

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Dr. h.c. Peter Meides LL.M.

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aufhebungsvertrag, Abwicklungsvertrag und Prozessvergleich; u.a.

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden;
12.03.2011

Steuerhinterziehung... - neue Regeln für die Selbstanzeige

Institut für angewandtes Steuer- und Wirtschaftsrecht, Nürnberg; 4 Stunden 30 Minuten;
06.04.2011

Unternehmenskauf und Steuern

Institut für angewandtes Steuer- und Wirtschaftsrecht, Nürnberg; 6 Stunden; 17.06.2011

Krisenmaßnahmen und Verlustnutzung bei einer GmbH

Steuerakademie - Fortbildungswerk des Steuerberaterverbandes Hessen e.V.; 6
Stunden; 19.08.2011

Kündigungsrechtliche Themen z.B. Fall Emmely

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln; 2 Stunden; 24.08.2011

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gies

Präsident des DAV

Berlin, den 25. Oktober 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Dr. h.c. Peter Meides LL.M.

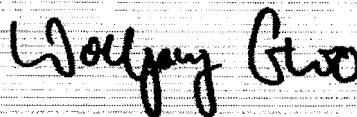
hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Betriebsverfassungsrecht für Profis

BeckAkademie Seminare, München; 6 Stunden 30 Minuten; 15.09.2011

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. Oktober 2012

